



Beitrittserklärung zum Karnevalsverein Hangarder Brunnebutzer e.V.

Gegründet 2003, Vereinsregister-Nr. 665, AG Neunkirchen

KHB, Am Altzberg 27, 66540 Neunkirchen

Hiermit wird der Beitritt zum Karnevalsverein Hangarder Brunnebutzer e.V. und die Entrichtung der festgelegten Beiträge erklärt. Der Verein ist ermächtigt, den Beitrag von folgender Bankverbindung einzuziehen:

Bank: _____

Konto / IBAN- Nr.: _____

Bankleitzahl, BIC-Nr.: _____

Name, Vorname _____
Kontoinhaber

Der Einzug geschieht einmal jährlich, bzw. zweimal halbjährlich im Voraus, jeweils zum 15. Mai und/oder 15. November, der Erstbeitrag wird gleich erhoben.

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Schluss jedes Geschäftsquartals gekündigt werden, der Beitrag wird in diesem Fall auf Wunsch anteilig erstattet.

Name, Vorname _____ Geb.-Datum _____

Weiterhin melde ich folgende Angehörige an:

Name, Vorname _____ Geb.-Datum _____

Name, Vorname _____ Geb.-Datum _____

Name, Vorname _____ Geb.-Datum _____

Straße _____

PLZ/ Wohnort _____

Telefonnummer _____ mobil _____

e-Mail-Adresse: _____

Monatsbeiträge aktuell (bitte ankreuzen):

Kinder bis 18 Jahre: 1,50 €

Erwachsene: 2,- €

Familien: 4,- €

Vereine/Organisationen: 6,- €

Einzug halbjährlich

Einzug jährlich

Name des Kontoinhabers/gesetzl. oder gewählter Vertreter

Datum, Unterschrift

Datenschutz/ /Einwilligung der Datenverarbeitung:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der in seiner Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben
2. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung/Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)/Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Jedes Mitglied hat aufgrund der aktuellen Datenschutzgrundverordnung das Recht auf:
Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung und Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit. Löschung der Daten bei Kündigung der Mitgliedschaft.

Persönlichkeitsrechte:

Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien, sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht. Bilder in sozialen Netzwerken werden auf Verlangen gelöscht.